

INCLUSION. HANDICAP

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz

JAHRESBERICHT 2020



INHALTSVERZEICHNIS

Inclusion Handicap	1
Editorial der Co-Präsidentinnen: Die Krise hat unser Engagement nicht geschwächt	2
Bericht des Geschäftsleiters: Alles kam anders	3
Politik	4
Recht & Rechtsberatung	7
Öffentlicher Verkehr	9
Mittelherkunft und -verwendung	11
Mitglieder von Inclusion Handicap	12
Wir danken	13
Vorstand	13
Arbeitsgruppen	14
Mitarbeitende	17

INCLUSION HANDICAP

Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der 1,7 Millionen Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für Inklusion und den Schutz der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap ist...

...Interessenvertreter

Inclusion Handicap setzt sich auf politischer und rechtlicher Ebene für Inklusion und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen ein. Der Dachverband vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Politik, der Verwaltung und der allgemeinen Öffentlichkeit.

... Rechtsberater

Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen Rechtsberatung und -vertretung an. Der Dachverband beschäftigt Juristinnen und Juristen in den Bereichen Sozialversicherungs- und Behindertengleichstellungsrecht.

...Experte

Inclusion Handicap ist Experte für politische und rechtliche Fragen von Menschen mit Behinderungen. Der Dachverband informiert und berät Betroffene, Behindertenorganisationen, Fachpersonen, Behörden, Medienschaaffende, ÖV-Unternehmen und viele mehr.

...Dachverband

Inclusion Handicap vereint 20 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände und Selbsthilfeorganisationen unter einem Dach.

EDITORIAL DER CO-PRÄSIDENTINNEN: DIE KRISE HAT UNSER ENGAGEMENT NICHT GESCHWÄCHT



*Verena Kuonen und Maya Graf,
Co-Präsidentinnen*

Das Jahr 2020 wird für uns alle in lebhafter Erinnerung bleiben, als ein auf vielfältige Weise herausforderndes Jahr. Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, dass die Gesundheit kein verhandelbares Gut ist. Gerade Personen, die aufgrund ihrer Behinderung zur Risikogruppe gehören, haben eine enorm schwierige Zeit hinter sich. Menschen mit Behinderungen gingen und gehen immer noch viel zu oft vergessen und fühlen sich im Stich gelassen.

Wir waren in stetigem Austausch mit Verwaltung und Politik, damit die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden. Gerade bei den Kriterien zur Triage von intensivmedizinischen Behandlungen bei Ressourcenknappheit hat Inclusion Handicap erfolgreich interveniert. Unsere Forderungen wurden gehört.

Das Jahr hat aber auch manche Fahrpläne durcheinandergebracht: Die Verschiebung der Überprüfung der Schweiz durch den

UNO-Ausschuss verzögert die Behindertengleichstellung noch zusätzlich und die Schweiz ist ohnehin nicht im Eiltempo unterwegs. Auch müssen wir verhindern, dass es zu Rückschritten auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft kommt.

In Genf dürfen nun auch Menschen unter umfassender Beistandschaft wählen und stimmen. Es ist der erste Kanton, der seine Kantonsverfassung in dieser Frage den Vorgaben der UNO-Behindertenrechtskonvention anpasst. Das historische Resultat ist nur der Anfang: Wir werden uns dafür einsetzen, dass die übrigen Kantone und der Bund dem Vorbild aus Genf folgen.

Nach der Wahl von Ständerätin Maya Graf als Co-Präsidentin zusammen mit Verena Kuonen, freuen wir uns nun ein Tandem an der Spitze von Inclusion Handicap zu bilden und unser Engagement für die Vertretung von Menschen mit Behinderungen zusammen mit unseren Mitgliederorganisationen weiterzuführen.

Zum Abschluss möchten wir uns beim Vorstand, bei den Arbeitsgruppen und den Mitarbeitenden von Inclusion Handicap für ihren unermüdlichen Einsatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ganz herzlich bedanken.

BERICHT DES GESCHÄFTSLEITERS: ALLES KAM ANDERS



*Julien Neruda,
Geschäftsführer*

In diesem herausfordernden Jahr kam alles anders. Eines blieb gleich: unser Engagement für eine inklusive Gesellschaft! Mein Bericht aus dem Corona-Jahr:

...das Bundeshaus wurde abgeriegelt, die Frühlingsession abgebrochen! ...trotzdem konnten wir zahlreiche Anliegen von Menschen mit Behinderungen und unseren Mitgliederorganisationen wirksam vertreten und ein historisches Ergebnis bei der Schlussabstimmung zur IV-Weiterentwicklung erzielen: Eine einzige Gegenstimme!

...das Geld drohte auszugehen! ...doch wir erhielten vom neuen BSV Direktor Stéphane Rossini die Zusicherung, dass die Behindertenorganisationen wegen Corona keine Kürzungen der Finanzhilfen zu befürchten haben.

...es galt im Lockdown ein allgemeiner Fristenstillstand! ... unsere Rechtsberatung stand jedoch nicht still: Sie hat weitergekämpft, uneingeschränkt für die Rechte der Menschen mit Behinderungen.

...viele waren harziger! ...trotzdem konnten wir Erfolge verzeichnen: Die Genfer Stimmbewölkerung hat sich mit grossem Mehr dafür ausgesprochen, die politischen Rechte auf Kantons- und Gemeindeebene auch

Menschen mit Behinderungen unter umfassender Beistandschaft zu gewähren und zahlreiche Kantone wollen ein eigenes, umfassendes Behindertengleichstellungsgesetz.

...viele wurden abgesagt oder verschoben, Planungssicherheit war gestern! ...doch unsere Delegiertenversammlung blickt nach vorne: Inclusion Handicap hat mit Verena Kuonen und Maya Graf ein starkes Co-Präsidium und mit der neuen Strategie 2021-2025 die Zukunftspläne geschmiedet.

...viele blieben nicht beim Alten! ...auch wir mussten uns neu aufstellen und haben entschieden, die Abteilung Kommunikation & Politik zu bilden.

...alle waren im Homeoffice! ...und trotzdem haben wir uns weiterhin gemeinsam und mit vollem Engagement für die Rechte der Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Dagegen haben Viren keine Chance, auch virtuelle nicht!

...alles kam anders! ...auch dieser Bericht des Geschäftsführers.

Das Jahr 2020 haben wir nur mit einem äusserst engagierten, qualifizierten und eingespielten Team bewältigen können. Deshalb gilt ein grosser Dank allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die sich jeden Tag (von wo auch immer) mit viel Motivation den Herausforderungen stellen und mithelfen, die Organisation zu prägen und weiterzuentwickeln.

POLITIK

In der parlamentarischen Interessenvertretung beschäftigte sich Inclusion Handicap weiterhin intensiv mit der Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Weiterentwicklung der IV), einem Sozialwerk mit zentraler Bedeutung für Menschen mit Behinderungen. Im Fokus standen ebenfalls die Auswirkungen der Corona Pandemie auf Menschen mit Behinderungen. Zudem befasste sich die Abteilung Gleichstellung insbesondere mit der Verabschiedung und Umsetzung der neuen Litigation Strategy.

Weiterentwicklung der IV

In der parlamentarischen Interessenvertretung beschäftigte Inclusion Handicap weiterhin die Weiterentwicklung der IV. Nach der Ausräumung der letzten Differenz war das Geschäft bereit für die Schlussabstimmung. Diese musste aufgrund des coronabedingten Abbruchs der Frühjahressession aber verschoben werden.

Da Inclusion Handicap die Weiterentwicklung der IV begrüsst, setzte sich der Dachverband für ein klares Ja ein. In der Sommersession 2020 wurde das Geschäft dann auch mit nur einer Gegenstimme verabschiedet. Damit ist der Weg nun frei für eine Stärkung der beruflichen Eingliederung, namentlich bei Jugendlichen und Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, und für Verbesserungen bei den medizinischen Gutachten, wie die Tonaufnahme der Gutachtergespräche und die Einführung von Transparenz bei der Gutachtenvergabe.

Mit der Weiterentwicklung der IV hat das Parlament nun eine konstruktive Reform beschlossen, die auf unverantwortliche Sparmassnahmen verzichtet, dies nachdem zuvor jahrelang nur auf Kosten von Menschen mit Behinderungen gespart worden war. Inclusion Handicap hofft, dass dadurch eine Trendwende eingeläutet wurde und das IV-System insgesamt verbessert wird.

Anfang Dezember 2020 eröffnete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren zu den Durchführungsbestimmungen zur Weiterentwicklung der IV. Mit dem Ziel, seinen Mitglieder- und Partnerorganisationen eine

Muster-Vernehmlassungsantwort zur Verfügung zu stellen, nahm Inclusion Handicap zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliederorganisationen sowie mit Expertinnen und Experten unverzüglich umfangreiche Arbeiten auf. Es ist damit zu rechnen, dass die Weiterentwicklung der IV am 1. Januar 2022 in Kraft tritt.

Meldestelle zu den IV-Gutachten

Zwar hat das Parlament nun Verbesserungen im Bereich der medizinischen Gutachten beschlossen, die Baustelle der IV-Gutachten und insbesondere ihrer Qualität bleibt aber bestehen. Denn auch wenn die beschlossenen Verbesserungen vor der Türe stehen, wird sich die Praxis von zahlreichen Gutachterinnen und Gutachtern dadurch nicht oder zumindest nicht sofort grundlegend verändern. Diese verfassen immer wieder tendenziöse Berichte, die im Gegenzug mit weiteren Aufträgen der IV-Stellen belohnt werden.

Nachdem Bundesrat Alain Berset Ende 2019 eine Evaluation der medizinischen Begutachtung in der Invalidenversicherung angeordnet hatte, hat Inclusion Handicap Ende Februar 2020 eine Online-Umfrage aufgeschaltet.

Die Umfrage richtet sich an versicherte Personen, die ein Gutachtergespräch hatten, an deren Rechtsvertreterinnen und -vertreter sowie an behandelnde Ärztinnen und Ärzte. Von Ende Februar bis Ende Dezember 2020 konnten 564 Meldungen verzeichnet werden. Davon stammten 499 Meldungen von

versicherten Personen. Bei der Meldestelle können Betroffene ihre Erfahrungen im Zusammenhang mit einem IV-Gutachten deponieren.

Behindertengleichstellungsrecht in der Corona-Pandemie

Die Corona Pandemie hat die Arbeit der Abteilung Gleichstellung stark geprägt: Ab März 2020 sind zahlreiche Anfragen von Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen eingetroffen, welche als Folge der angeordneten Massnahmen mit Benachteiligungen konfrontiert waren. Den Fokus ihrer Interventionen legte die Abteilung Gleichstellung auf folgende Themen:

Besuchs- und Ausgehverbote bei Behinderteninstitutionen: In der ersten Welle wurden zahlreiche Menschen mit Behinderungen von ihren Familien und Freunden getrennt, obschon sie keineswegs zu einer Risikogruppe gehörten. Davon betroffen waren auch Menschen, für die der abrupte Wechsel im Alltag kaum nachvollziehbar war. Eine Intervention von Inclusion Handicap beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) und beim Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB) führte zu einer Differenzierung der diesbezüglichen BAG-Empfehlungen.

Triagekriterien betreffend Zugang zu Intensivpflegen: Inclusion Handicap setzte sich gemeinsam mit AGILE.CH dafür ein, dass die Kriterien, welche die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) für den Fall einer Ressourcenknappheit entwickelt hatte, Menschen mit Behinderungen nicht diskriminieren. Inclusion Handicap intervenierte direkt bei der SAMW. In den Medien wurde das Thema breit aufgenommen; im Ständerat reichte Ständerätin Maya Graf ein Postulat ein, welches die grundsätzliche Frage der nötigen Rechtsgrundlagen für Triagekriterien aufwarf. Die SAMW passte ihre Triagekriterien im Sinne der Kritik von Inclusion Handicap an.

Maskentragepflicht: Nach Einführung der Maskenpflicht meldeten sich viele Menschen, die als Folge ihrer Behinderung keine Maske tragen können, oder zwecks Kommunikation darauf angewiesen sind, dass ihr Gegenüber keine Maske trägt. Auch hier führten mehrere Interventionen von Inclusion Handicap beim BAG und beim EBGB dazu, dass die relevanten Erläuterungen präzisiert wurden.

In der Krisensituation zeigte sich, wie wichtig die Rolle von Inclusion Handicap ist: Aus den Rückmeldungen der Betroffenen und gestützt auf seine rechtliche und politische Expertise trug der Dachverband dazu bei, die Aufmerksamkeit von Verwaltung, Politik sowie Medien auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu lenken und damit wichtige Anpassungen rund um Corona in die Wege zu leiten.

Erfreulicherweise konnte die Abteilung Gleichstellung auch in anderen Bereichen die Weiterentwicklung sowie Umsetzung des Behindertengleichstellungsrechts vorantreiben.

Der Dachverband engagierte sich etwa bei der **Umsetzung der BRK auf kantonaler Ebene** und unterstützte verschiedene Kantone bei der Erarbeitung/Überarbeitung ihrer Rechtsgrundlagen oder Behindertenpolitik (Bsp. ZH; BE; GE). Die Genfer Stimmbevölkerung entschied mit 75% Ja-Stimmen, das **kantonale Stimm- und Wahlrecht** auch Schweizerinnen und Schweizern mit geistigen oder psychischen Behinderungen zukommen zu lassen, die unter umfassender Beistandschaft stehen. Inclusion Handicap ist seitdem mit zahlreichen Politikerinnen und Politikern auf Bundes- sowie kantonaler Ebene in Kontakt und ist bestrebt, die Arbeiten zu koordinieren, mit dem Ziel, das Genfer Modell schweizweit zu etablieren.

Weitere politische Geschäfte

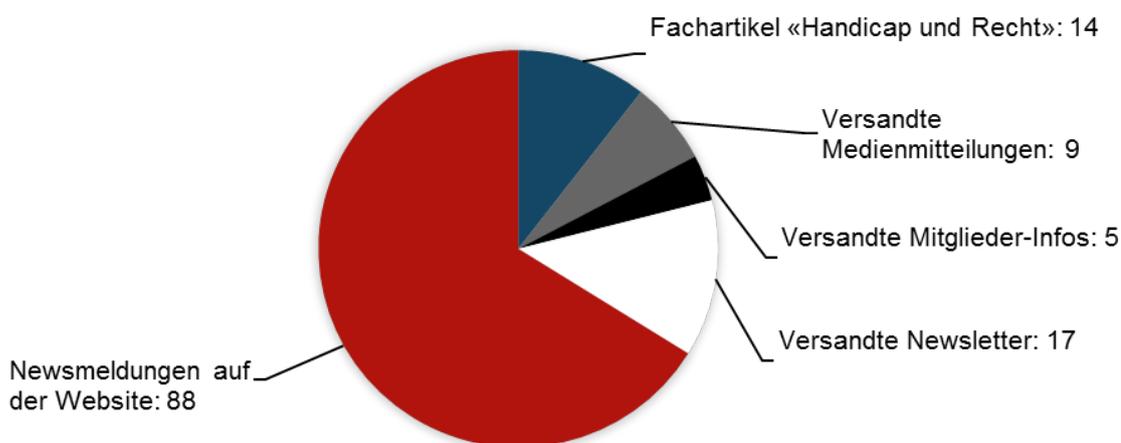
Neben den erwähnten Schwerpunktthemen engagierte sich Inclusion Handicap auch in anderen wichtigen Geschäften. Eine kleine Auswahl:

- **Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:** Inclusion Handicap begleitete das vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG). Damit erhalten Personen, die nach dem 60. Altersjahr ausgesteuert werden, eine an die Ergänzungsleistungen angelehnte Überbrückungsleistung.
- **BVG-Reform (Reform BVG 21):** Im Vernehmlassungsverfahren unterstützte Inclusion Handicap die vom Bundesrat vorgeschlagenen Ausgleichsmassnahmen (Rentenzuschlag für die Übergangsgeneration, Senkung des Koordinationsabzugs und Anpassung der Altersgutschriftensätze). Zudem forderte Inclusion Handicap eine

Herabsetzung der BVG-Eintrittsschwelle und ein BVG-Obligatorium für Mehrfachbeschäftigte.

- **Nachtpauschale beim Assistenzbeitrag:** Inclusion Handicap setzte sich in einer Arbeitsgruppe des BSV erfolgreich für eine Erhöhung der Nachtpauschale ein, so dass die Vorgaben des Modell-NAV Hausdienst weitgehend eingehalten werden können. Die Umsetzung ist im Rahmen der revidierten Invalidenversicherungsverordnung geplant, die am 1. Januar 2022 in Kraft treten soll.
- **Behindertenrechtskonvention (BRK):** Auf der Grundlage der «List of Issues», welche der BRK-Ausschuss Ende 2019 der Schweiz zukommen liess, tätigte die Abteilung Gleichstellung Grundlagenrecherche und aktualisierte den Schattenbericht zu neueren politischen Entwicklungen in verschiedenen Themenbereichen.

Kennzahlen politische Kommunikation



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm zeigt 88 Newsmeldungen auf der Website, 9 versandte Medienmitteilungen, 14 Fachartikel Handicap und Recht, 17 versandte Newsletter und 5 versandte «Mitglieder-Infos».

RECHT & RECHTSBERATUNG

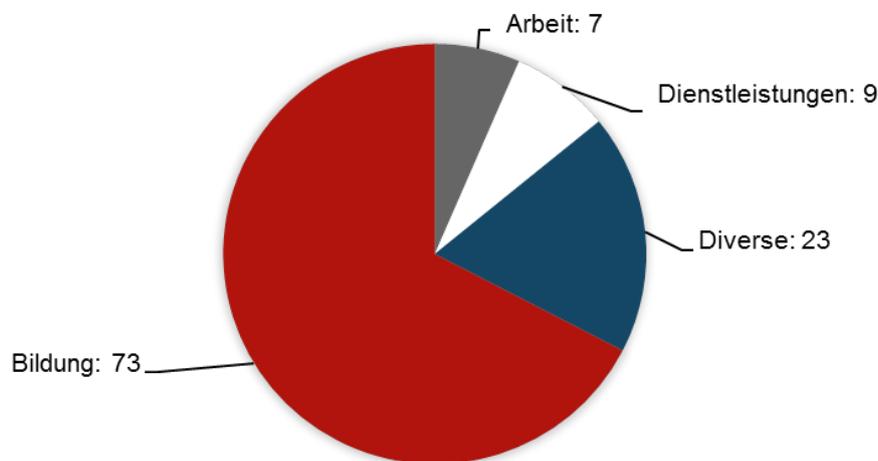
Inclusion Handicap bietet Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen und Betreuungspersonen Rechtsberatung in den Bereichen Sozialversicherungen und Gleichstellung an. Das Angebot wird reichlich genutzt.

Gleichstellung

Gleichstellungsrecht ist ein Querschnittsthema und so ist die Rechtsberatung mit Anfragen aus zahlreichen Gebieten konfrontiert. Am häufigsten sind Anfragen im Bereich der Bildung. Dabei unterstützt Inclusion Handicap z.B. Kinder mit Behinderungen und deren Eltern im Kampf für einen Platz in einer Regelschule. Weitere gleichstellungsrechtliche Anfragen können Benachteiligungen bei der Arbeit, nicht zugängliche Gebäude und Busstationen oder das Fehlen eines Behindertenparkplatzes sein.

Die Abteilung Gleichstellung behandelte 2020 **112 Dossiers**, zudem absolvierte sie **346 Kurzberatungen** per Telefon oder Mail.

Kennzahlen Rechtsberatung Gleichstellung



Beschreibung der Grafik: Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach Themen der Gleichstellung darstellt: Den deutlich grössten Teil betrifft die Bildung (73 Fälle), gefolgt von den Dienstleistungen (9 Fälle). Im Bereich Arbeit wurde in 7 Fällen beraten. Zu diesen Bereichen gab es 23 Anfragen.

Litigation Strategy

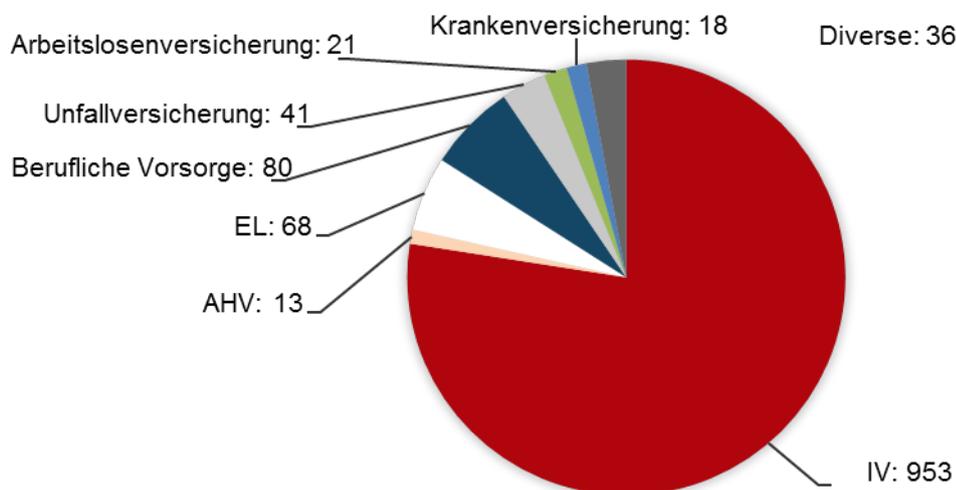
Inclusion Handicap und seine Mitgliederorganisationen haben seit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) immer wieder von ihrem Verbandsbeschwerderecht Gebrauch gemacht, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben. Der Dachverband hat 2019 beschlossen, diese Prozessführung noch strategischer und konsequenter anzugehen. Der Startschuss einer solchen «Litigation Strategy» erfolgte im November 2019 mit einer Tagung für Vertreterinnen und Vertreter aus den Mitgliederorganisationen.

Die Delegiertenversammlung von Inclusion Handicap verabschiedete ihr Konzept für die strategische Prozessführung im 2020. Mit diesem verfolgt der Dachverband das Ziel, durch strategisch ausgewählte Prozesse rechtliche Fragen gerichtlich klären zu lassen, die sich über den Einzelfall hinaus auswirken und für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind. Als Folge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Sachen Dosto-Züge hatte Inclusion Handicap grosszügige Spenden erhalten, die die Tätigkeit des Verbandes als beschwerdeberechtigte Organisation unterstützen sollten. Das neu geschaffene ExpertInnenngremium, bestehend aus fünf Personen aus der Praxis, der Wissenschaft sowie Inclusion Handicap, konnte dieses Konzept konkretisieren und Themenschwerpunkte festlegen: In den nächsten sechs Jahren werden sich die Prozesse auf die Themen Bildung, Arbeit, Dienstleistungen Privater sowie öffentlicher Verkehr fokussieren.

Sozialversicherungen

Die Abteilung Sozialversicherungen führte im vergangenen Jahr insgesamt **1230 Dossiers** und beantwortete **2333 Kurzanfragen** per Telefon oder Mail. Die überwiegende Mehrheit der Fälle betreffen die IV. Aber auch Fragen zu Ergänzungsleistungen, der beruflichen Vorsorge oder den Unfall- und Krankentaggeldversicherungen werden von den Juristinnen und Juristen geklärt.

Kennzahlen Rechtsberatung Sozialversicherungen



Beschreibung der Grafik: Kuchendiagramm, das die Aufteilung der Rechtsberatungsdossiers nach Themen der Sozialversicherung darstellt. Rund drei Viertel der Fälle betreffen die IV (953). Danach folgen die Berufliche Vorsorge mit 80, die Ergänzungsleistungen mit 68, die Unfallversicherung mit 41, die Arbeitslosenversicherung mit 21, die Krankenversicherung mit 18 sowie die AHV mit 13 Beratungen. Die übrigen Sozialversicherungen machen 36 Dossiers aus.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Selbstständige Mobilität für Menschen mit Behinderungen ist eine unabdingbare Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an der Gesellschaft. Die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs ist deshalb ein zentrales Anliegen von Inclusion Handicap. In diesem Bereich ist der Dachverband ergänzend zur technischen Beratung für Unternehmen und Behörden auch politisch sowie rechtlich aktiv.

Politische Interventionen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) verlangt, dass Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr bis 2023 selbstständig nutzen können. Transportbetriebe und Behörden haben lange geschlafen, so dass sie nun unter Zugzwang kommen. Auf politischer Ebene intervenierte Inclusion Handicap verschiedentlich und forderte die Einhaltung des Behindertengleichstellungsrechts ein.

Bushaltestellen: Die Situation ist insbesondere bei den Bushaltestellen dringlich, wo schätzungsweise 90 Prozent nicht dem BehiG entsprechen. Wie eine Antwort des Bundesrates auf eine entsprechende Interpellation hervorhob, sind hier Kantone und Gemeinden in der Pflicht.

Kurvenbahnhöfe: Das «Revisionspaket 2020» wurde in die Vernehmlassung geschickt. Es beinhaltet die Anpassung diverser Regelwerke auf technischer Ebene, wie z.B. Normen, welche für die Frage der autonomen Benutzbarkeit für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind. Insbesondere betreffend die Schnittstelle Fahrzeug/Perron in Kurvenbahnhöfen setzte sich Inclusion Handicap anlässlich von Sitzungen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) sowie in schriftlichen Stellungnahmen für die Interessen der Menschen mit einer Gehbehinderung ein.

Rechtsverfahren

Im Bereich des öffentlichen Verkehrs sind auch noch 17 Jahre nach Inkrafttreten des BehiG zahlreiche Fragen ungeklärt. Die Rechtsunsicherheit verlangsamt die Umsetzung der rechtlichen Verpflichtungen durch die Verkehrsunternehmen. Mit ausgewählten Prozessen verfolgt Inclusion Handicap das Ziel, Klarheit zu schaffen.

Das Kantonsgericht Fribourg hielt in einem Entscheid betreffend einer Bushaltestelle in Düdingen fest, dass das Schweizer Recht zur Gewährleistung eines autonomen Zugangs zum öffentlichen Verkehr verpflichtet. Massgebend seien nicht allein technische Normen, so das Gericht, sondern vielmehr auch, ob Menschen mit Behinderungen tatsächlich vom Angebot des öffentlichen Verkehrs autonom Gebrauch machen können. Damit widersprach das kantonale Gericht der Dosto-Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Beim Umbau des Bahnhofs Fribourg lohnte sich der Gebrauch des Verbandsbeschwerderechts im konkreten Fall, ohne Urteil: Als Folge der erhobenen Einsprache einigten sich die SBB und Inclusion Handicap darauf, dass neben Rampen auch zwingend Lifte die Zugänglichkeit des Bahnhofs für Menschen mit Behinderungen sicherstellen werden.

Technische Beratung im ÖV

Die technische Beratung hat vielerlei Facetten. Im Idealfall wenden sich Transportunternehmen im Rahmen einer **Projektberatung** bereits frühzeitig an Inclusion Handicap, damit die BehiG-konforme Umsetzung des Projektes erfüllt ist und Menschen mit Behinderungen den ÖV selbstständig nutzen können.

Spätestens bei den Zulassungen bzw. Genehmigungen, welche die Transportunternehmen sowohl im Bereich der Fahrzeuge als auch der Infrastruktur benötigen, erhalten Inclusion Handicap und seine Mitglieder die Möglichkeit zu intervenieren. Die Fahrzeuge brauchen immer eine **Betriebsbewilligung, eine Typen- oder Fahrzeugzulassung** des BAV. Inclusion Handicap prüft spätestens dann die Vereinbarkeit mit dem BehiG.

Bei Infrastrukturprojekten kommen **Plangenehmigungsverfahren (PGV)** zum Zug. Bei solchen, die nicht öffentlich ausgeschrieben werden, stellt das BAV die Pläne Inclusion Handicap zur Verfügung, damit die Anforderungen an den hindernisfreien ÖV geprüft werden können.

Kennzahlen technische Beratung ÖV

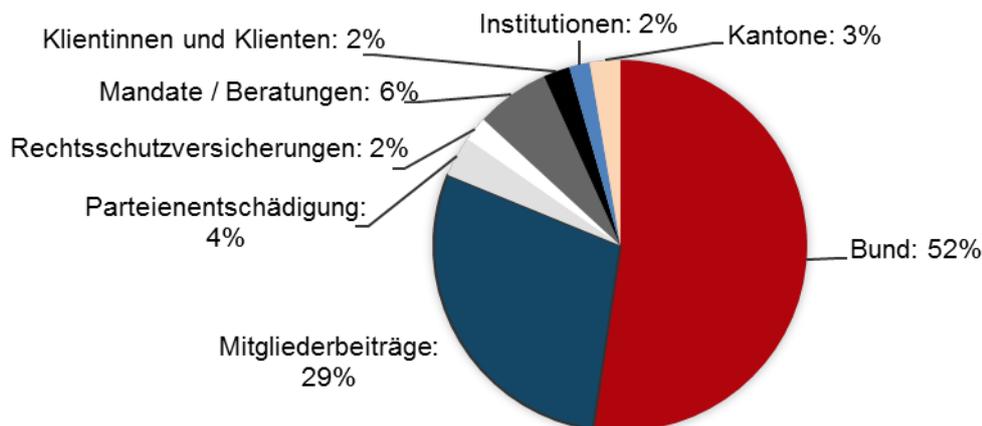
Verfahren

Busse	Fahrzeugzulassungen	556
Infrastruktur	PGV	16
Schieneverkehr	Typenzulassungen / Betriebsbewilligungen	13
Schiffe	PGV	7
Seilbahnen	PGV	1
Total		593

MITTELHERKUNFT UND -VERWENDUNG

Mittelherkunft 2020

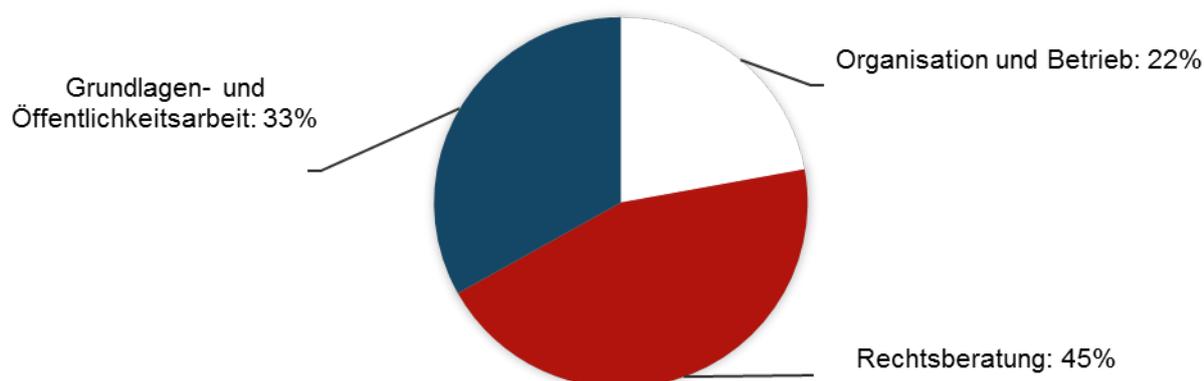
Total: 3,20 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelherkunft prozentual in 8 Kategorien auf: Mitgliederbeiträge (29 %), Bund (52 %), Kantone (3%), Institutionen (2%), Klientinnen und Klienten der Rechtsberatung (2%), Parteienentschädigungen (4%), Rechtsschutzversicherungen (2%) sowie Mandate/Beratungen (6 %).

Mittelverwendung 2020

Total: 3.07 Millionen CHF



Beschreibung der Grafik: Das Kuchendiagramm teilt die Mittelverwendung prozentual in drei Kategorien auf: Grundlagen- und Öffentlichkeitsarbeit (33%), Rechtsberatung (45%) sowie Organisation und Betrieb (22%).

Nicht berücksichtigt werden Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit Strategischer Prozessführung (z.B. Beschwerde Dosto-Züge der SBB).

MITGLIEDER VON INCLUSION HANDICAP

Stand am 31.12.2020

- ASRIMM
- autismusschweiz
- FRAGILE Suisse
- GELIKO – Schweizerische Gesundheitsligen-Konferenz
- inclusione andicap ticino
- insieme Schweiz
- PluSport – Behindertensport Schweiz
- pro audito schweiz
- Procap
- Pro Infirmis
- Pro Mente Sana
- Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
- Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV-FSA
- Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS
- Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND
- Schweizer Paraplegiker-Vereinigung SPV
- Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind
- Sonos – Schweizerischer Hörbehindertenverband
- Verband Dyslexie Schweiz VDS | ass. Dyslexie suisse romande aDsr
- Vereinigung Cerebral Schweiz

Solidarmitglieder

- Arbeitsintegration Schweiz
- INSOS Schweiz
- Integras
- Swiss Association of Rehabilitation (SAR)
- Schweiz. Arbeitgeberverband
- Schweiz. Gewerkschaftsbund
- Special Olympics Switzerland
- Stiftung Pro Juventute
- Supported Employment Schweiz
- Travail.Suisse
- vahs – Verband für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie
- Zugang für alle

Wir danken...

Wir danken allen Spendern und Spenderinnen für ihre Unterstützung.

Ebenso danken wir denjenigen Organisationen und Stiftungen herzlich, die unsere Arbeit im Bereich der Rechtsberatung Gleichstellung und Sozialversicherungen unterstützen: Blinden- und Behindertenzentrum Bern AG - Beraten B, Eidgenössisches Personalamt EPA, Krebsliga Schweiz, Lungenliga Schweiz, Parkinson Schweiz, Schweiz. Gesellschaft für Cystische Fibrose, Schweiz. Vereinigung Morbus Bechterew, Stiftung Rechtshilfe für Behinderte.

Ein Dank geht an das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (EBGB), welches im Jahr 2020 das Projekt «ReporterInnen ohne Barrieren» unterstützt hat.

Ein besonderer Dank geht an die Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung, die uns im Jahr 2020 mit einem zusätzlichen grosszügigen Beitrag unterstützt hat.

Zudem gebührt denjenigen Mitgliederorganisationen Dank, die zusätzliche Beiträge an die Rechtsberatungen in den Bereichen Gleichstellung und Sozialversicherungen sowie an die strategische Prozessführung leisten.

VORSTAND

Co-Präsidium

Verena Kuonen-Kohler, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband

Maya Graf, Ständerätin Basel-Landschaft (seit dem 18.09.2020)

Mitglieder:

- Tatjana Binggeli, Schweizerischer Gehörlosenbund
- Martin Boltshauser, Procap
- Urs Dettling, Pro Infirmis
- Peter Keller, PluSport
- Sébastien Kessler
- Olga Manfredi, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (seit 18.09.2020)
- Marzio Proietti, inclusione andicap ticino
- Christa Schönbächler, insieme Schweiz
- Urs Styger, Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (bis 18.09.2020)

ARBEITSGRUPPEN

In den Arbeitsgruppen entwickeln Expertinnen und Experten der Mitgliederorganisationen zusammen mit Mitarbeitenden von Inclusion Handicap die Grundlagen für die politische Arbeit. Daneben erarbeiten sie Stellungnahmen, Eingaben und Vernehmlassungen und unterstützen die Geschäftsstelle beim Lobbying.

Nachfolgend finden Sie alle Mitglieder der Arbeitsgruppen (Stand 31. Dezember 2020):

Assistenz

Vorsitz: Urs Dettling, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Infirmis)

Team Inclusion Handicap: Claudia Bretscher, Leiterin Rechtsberatung Zürich

Mitglieder:

- Christina Affenträger, Curaviva (bis 31.03.2020)
- Gisella Dufey Hinch, Pro Infirmis
- Julia Eugster, FRAGILE Suisse
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Rahel Jakovina, Curaviva
- Simone Leuenberger, AGILE.CH
- Claire-Andrée Nobs, insieme Schweiz
- Sophie Rais, Pro Infirmis (bis 31.12.2020)
- Rahel Reinert, insieme Schweiz (bis 31.03.2020)
- Anne-Catherine Reymond, Cap-Contact
- Konrad Stokar, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Irja Zuber Hofer, Procap

Bildung und Arbeit

Vorsitz: Marzio Proietti, Vorstand Inclusion Handicap (inclusione andicap ticino)

Team Inclusion Handicap:

- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung
- Marie-Thérèse Weber-Gobet, Beauftragte Interessenvertretung

Mitglieder:

- Maja Čuk Greiner, Vereinigung Cerebral Schweiz
- Andreas Daurù, Pro Mente Sana (bis 31.07.2020)
- Andrea Kaufmann, Supported Employment Schweiz
- Eva Meroni, Stiftung Profil (Pro Infirmis)
- Catherine Rausch, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband
- Jens Rogge, Stiftung IPT
- Daniel Schilliger, Procap
- Marianne Schweizer, autismusschweiz

- Tania Shakarchi, Verband Dyslexie Schweiz VDS
- Janine Sobernheim, FRAGILE Suisse (seit
- Stefan Staubli, Parawork (bis 08.07.2020)
- Judith Stocker, Schweizer Paraplegiker Vereinigung
- Fritz Steiner, SZBLIND
- Annina Studer, INSOS Schweiz
- Markus Wyss, Sonos

Sozialversicherungen

Vorsitz:

- Martin Boltshauser, Vorstand Inclusion Handicap (Procap)
- Urs Dettling, Vorstand Inclusion Handicap (Pro Infirmis)

Team Inclusion Handicap:

- Petra Kern, Abteilungsleiterin Sozialversicherungen
- Marie-Thérèse Weber-Gobet, Beauftragte Interessenvertretung

Mitglieder:

- Anita Biedermann, Pro Mente Sana
- Christina Fasser, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband
- Alex Fischer, Procap
- Roland Gossweiler, Schweizerischer Blindenbund
- Judith Hanhart, AGILE.CH
- Maya Mollet, Schweiz. Multiple Sklerose Gesellschaft
- Florence Nater, Coraasp
- Daniel Schilliger, Procap
- Samuel Steiner, insieme Schweiz
- Urs Styger, Schweizer Paraplegiker Vereinigung (bis 31.12.2020)
- Dominique Wunderle, ASRIMM (bis 31.08.2020)
- Viktoria Würtz, Schweizerischer Gehörlosenbund

UNO-Behindertenrechtskonvention / Nationale Behindertenpolitik

Vorsitz: Sébastien Kessler, Vorstand Inclusion Handicap

Team Inclusion Handicap:

- Julien Neruda, Geschäftsleiter
- Caroline Hess-Klein, Abteilungsleiterin Gleichstellung
- Ramona Gehrig, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung (bis 31.07.2020)
- Eliane Scheibler, Fachmitarbeiterin Recht Gleichstellung

Mitglieder:

- Islam Alijaj
- Verena Baumgartner, INSOS Schweiz
- Annika de Maeyer, Schweizerischer Gehörlosenbund (bis 31.07.2020)

- Urs Dettling, Pro Infirmis
- Lorenzo Giacolini, inclusione andicap ticino
- Christina Heer, selbstbestimmung.ch
- Stephan Hüsler, AGILE.CH
- Verena Kuonen, Schweiz. Blinden- und Sehbehindertenverband
- Georg Mattmüller, Behindertenforum Basel
- André Marty, Schweizerischer Gehörlosenbund
- Uwe Pfennig, mensch-zuerst
- Samuel Steiner, insieme Schweiz
- Gabriele E. Rauser, Integras

MITARBEITENDE

Inclusion Handicap
Mühlemattstrasse 14a
3007 Bern
Tel. 031 370 08 30
E-Mail: info@inclusion-handicap.ch
www.inclusion-handicap.ch

Geschäftsstelle Bern

- | | |
|-------------------|---|
| ▪ Julien Neruda | Geschäftsleiter |
| ▪ Martina Hermann | Projekte und Mittelbeschaffung |
| ▪ Marc Moser | Kommunikationsverantwortlicher (bis 31.12.2020) |
| ▪ Julie Tarchini | Kommunikationsmitarbeiterin (seit 01.11.2020) |

Abteilung Gleichstellung

- | | |
|-----------------------|---|
| ▪ Caroline Hess-Klein | Abteilungsleiterin Gleichstellung, Stv. Geschäftsleiterin |
| ▪ Gabriela Blatter | Fachmitarbeiterin Recht |
| ▪ Jason Borioli | Fachmitarbeiter ÖV-Technik (id-Geo, mandatiert) |
| ▪ Nuria Frei | Fachmitarbeiterin Recht (seit 01.08.2020) |
| ▪ Ramona Gehrig | Fachmitarbeiterin Recht (bis 31.08.2020) |
| ▪ Markus Koller | Fachmitarbeiter ÖV-Technik |
| ▪ Cyril Mizrahi | Fachmitarbeiter Recht |
| ▪ Eliane Scheibler | Fachmitarbeiterin Recht |

Abteilung Sozialversicherungen

- | | |
|------------------------------|----------------------------------|
| ▪ Martina Čulić | Fachmitarbeiterin Recht |
| ▪ Claudia Pascali-Armanaschi | Fachmitarbeiterin Recht |
| ▪ Marie-Thérèse Weber-Gobet | Beauftragte Interessenvertretung |

Administration

- | | |
|---------------------|--|
| ▪ Pia Cadosch-Marty | Abteilungsleiterin Finanzen & Administration,
Mitglied der GL |
| ▪ Anita Kiddinar | Administration |
| ▪ Marianne Plüss | Administration |

